

Anlage 2 Vergütungsübersicht für Mietwagenunternehmen Vertragsschlüssel: 46 13 989

Zum Vertrag nach § 133 SGB V über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes für Versicherte der IKK classic in Sachsen mittels Taxi- und Mietwagenunternehmen vom 1. Januar 2019

§1 Vergütung

- (1) Die IKK classic zahlt für Krankenfahrten folgende Vergütung:

Entfernung	Vergütung ab 01.01.2019	Vergütung ab 01.01.2020
bis 20. Besetzkilometer	3,50 Euro Grundgebühr 1,70 Euro/km (Besetzkilometer)	3,50 Euro Grundgebühr 1,80 Euro/km (Besetzkilometer)
ab 21. Besetzkilometer *	1,70 Euro/km (je Besetzkilometer)	1,80 Euro/km (je Besetzkilometer)

*Bei Fahrten über 20 Besetzkilometer gilt für die Abrechnung diese Gebühr ab dem 1. Besetzkilometer.

- (2) Die Vergütung erfolgt für jede Zielfahrt (Einzelfahrt). Es werden die Besetzkilometer vergütet. Wartezeiten werden nicht vergütet.
- (1) Sofern der Versicherte nicht von Zuzahlungen befreit ist, hat er die Zuzahlung gemäß § 60 SGB V jeweils für die Hinfahrt als auch die Rückfahrt zu leisten.

§2 Abrechnung

- (1) Mit Angabe des Vertragsschlüssels 46 13 989 erfolgt nach § 6 des Vertrages die Abrechnung mit der entsprechenden Positionsnummer.

Positionsnummer	Fahrt
61 01 XX (Grundgebühr) 61 30 XX (Besetzkilometer)	bis 20. Besetzkilometer
61 31 XX	ab 21. Besetzkilometer

XX = 5./6. Stelle des Schlüssels

00	Keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär

02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
05	Ambulante Behandlung
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
30	Genehmigte Serienfahrt zur ambulanten Behandlung